

Gebührenbedarfsberechnung
des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr
2023

Betriebskosten

Personalkosten

25 % einer Verwaltungskraft Entgeltgruppe 9	19.500 €	
anteilige Beihilfen und Personalnebenkosten	<u>200 €</u>	19.700 €

Sachkosten

Kosten der Straßenreinigung	63.700 €
Miete Kur GmbH	400 €
Heizung, Reinigung, Beleuchtung	100 €
Bürobedarf – anteilig – (Veranlagung und Inkasso)	600 €
Post- und Fernmeldegebühren	200 €
Dienstreisen	100 €
Kostenanteil Winterdienst	<u>16.900 €</u>
Die Kosten des Winterdienstes werden nach dem Durchschnitt der letzten 6 Jahre zu 50 % aufgenommen. Die Verteilung erfolgt im Verhältnis 50/50 der zu reinigenden Straßen zu Außenbereichsstraßen.	
Kostensumme 2023:	101.700 €

Kostenanteil der Gemeinde

Der nicht umlagefähige Teil der Kosten wird von der Gemeinde getragen. Dieser Anteil wird auf 20 % der gesamten Straßenreinigungskosten festgesetzt (§ 3 Abs. 1 der Straßenreinigungsbührensatzung vom 09.12.2010).

Für das Jahr 2023 sind das ./ 20.400 €.

Durch Gebühren sind zu decken 81.300 €

...

Nach der letzten vorliegenden Auflistung vom 8. August 2022 der zu reinigenden Straßen ergibt sich unter Zugrundelegung der derzeit gültigen Gebührensätze folgendes **Aufkommen**:

1. nach § 4 Satz. 1 (Anlieger) zu reinigende Straßenlänge: 29.659,80 m x 2,16 € =	64.065,17 €
2. nach § 4 Satz. 2 (Hinterlieger) zu reinigende Straßenlänge: 1.892 m x 1,92 € =	3.632,64 €
insgesamt:	67.697,81 €

Es ergibt sich eine **Unterdeckung** für das Jahr 2023 gegenüber den Kosten von **13.602,19 €**.

Die Berechnung ergibt eine Unterdeckung für 2023 von 13.602,19 €. Der Bestand der Sonderrücklage zum 31.12.2021 lautete über rd. - 19.500,00 €, so dass sich insgesamt eine Unterdeckung von rd. 33.100 € ergibt.

Nach § 5 Abs. 2 NKAG sollen Kostenunter-/überdeckungen innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die jetzigen Gebührensätze wie folgt anzupassen:

1. nach § 4 Satz. 1 (Anlieger) zu reinigende Straßenlänge: 29.659,80 m x 2,52 € =	74.742,70 €
2. nach § 4 Satz. 2 (Hinterlieger) zu reinigende Straßenlänge: 1.892 m x 2,28 € =	4.313,76 €
insgesamt:	79.056,46 €

Danach verbleibt eine Unterdeckung – resultierend aus Vorjahren; das Jahr 2023 kann nahezu ausgeglichen werden - von rd. 21.700 €.

Auf die entsprechende Änderungssatzung wird verwiesen.

Die Aufwendungen, die an die Fa. EQQO (früher ALBA) zu zahlen sind, erhöhen sich pro lfd. m Straßenfront um 0,32 €/netto auf 1,31 €/lfd. m/netto.

Zudem resultiert die Steigerung aus den hohen Kosten für den Winterdienst (Durchschnitt 2016-2020 = 16.600 €, Ergebnis 2021 = 78.900 €).

Bad Rothenfelde, 12. Oktober 2022

lö

Lönker

